



Bund Deutscher Radfahrer e.V.

Wettkampfbestimmungen für den

Trialsport

Ausgabe 3/2005

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	
1.1 Allgemeines	3
1.2 Wettkampfdisziplinen	3
2. Wettkampfbregeln	
2.1 Definition	4
2.2 Sektionen	4
2.3 Rundstrecke	5
2.4 Start- und Fahrordnung	5
2.5 Fahrzeit	7
2.6 Zeitkontrolle	7
2.7 Reparaturen	7
2.8 Fremde Hilfe	7
2.9 Strafpunkte-Wertung	8
2.10 Zusätzliche Strafpunkte	9
2.11 Auswertung, Ergebnisse	9
2.12 Fahrerbesprechung	9
2.13 Einsprüche	10
2.14 Jury	10
3. Alters- und Leistungsklassen	
3.1 Klasseneinteilung bei Trialbike 20“	10
3.2 Klasseneinteilung bei MTB-Trial 26“	11
3.3 Auf- und Abstiegsbestimmungen	11
3.4 Qualifikation für internationale Wettbewerbe bei MTB-Trial 26“	12
4. Ausrüstung	
4.1 Räder allgemein	11
4.2 Räder (MTB-Trial 26")	12
4.3 Technische Abnahme	12
4.4 Startnummern	13
4.5 Sportbekleidung	13
5. Deutsche Trial Meisterschaft und Deutscher Trialpokal	
5.1 Disziplinen	13
5.2 Wertung zur Deutschen Meisterschaft	14
5.3 Anmeldung / Abgabe der Nennung	14
Bemerkungen/Ergänzungen	15

Wettkampfbestimmungen für den Fahrrad-Trialsport

1. Einleitung

1.1 Allgemeines

- 1.1.1 Fahrrad-Trialsport-Wettbewerbe werden auf freiem Gelände unter Beachtung des Naturschutzes oder in Hallen (Indoor-Veranstaltungen) ausgetragen. Bei Verbands- Regional- bzw. Indoorwettbewerben sind Abweichungen möglich, nicht jedoch bei BDR-Meisterschaften.
- 1.1.2 Veranstalter und Teilnehmer haben auf die jeweiligen behördlichen und polizeilichen Verkehrsvorschriften und Auflagen, die allgemeinen Bestimmungen der Sportordnung des BDR, die Umweltrichtlinien des BDR und die vorliegenden Wettkampfbestimmungen Trialsport zu achten.
- 1.1.3 Die Unterkommission Trial des BDR veröffentlicht in jedem Jahr eine Generalaussschreibung, in der besondere Austragungsbestimmungen und Regelungen aufgenommen werden können. Alle in der Generalaussschreibung veröffentlichten Informationen gelten als Erweiterungen zur Wettkampfbestimmung Trialsport und sind für Veranstalter und Aktive bindend.
- 1.1.4 Zwischen dem BDR und dem Ausrichter einer Deutschen Meisterschaft wird ein Vertrag geschlossen, in dem alle organisatorischen, sportlichen und finanziellen Rechte und Pflichten geregelt sind.
- 1.1.5 Für die Einholung der erforderlichen behördlichen und sonstigen Genehmigungen der Wettbewerbe und zum Befahren der vorgesehenen Streckenabschnitte ist der Ausrichter verantwortlich, ihm obliegt auch die Verkehrssicherungspflicht.

1.2 Wettkampfdisziplinen

- 1.2.1 Unter Trial versteht man offiziell folgende Wettkampfformen, wie sie in der Wettkampfbestimmung beschrieben sind.
- 1.2.2 Einzel-Wettkämpfe
- Trialbike 20“
 - MTB-Trial 26“
- Bei Einzelwettkämpfen wird jeder Teilnehmer in seiner Klasse einzeln gewertet.
- 1.2.3 Mannschafts-Wettkämpfe
- Trialbike 20“
 - MTB-Trial 26“

Bei Mannschaftswettbewerben werden 4 Fahrer aus verschiedenen Klassen der Deutschen Meisterschaft oder des Deutschen Trialpokals als Mannschaft benannt. Die Wertungspunkte der 3 besten Fahrer werden addiert und für die Mannschaftswertung ausgewertet.

Jeder Verein oder jedes Team kann Mannschaften nennen, wenn Veranstalter oder die Fachverbände eine Mannschaftswertung ausschreiben.

2. Wettkampfgregeln

2.1 Definition

2.1.1 Trial ist ein Radsportwettbewerb, bei dem „kontrollierte Zonen“ (Sektionen) entlang einer beschriebenen Rundstrecke mit einem Minimum an Fehlerpunkten (Strafpunkte) zu durchfahren sind. Die Gesamtfahrzeit zur Durchführung aller Aufgaben wird ausreichend bemessen.

2.2 Sektionen (kontrollierte Zonen)

2.2.1 In die Rundstrecke werden für jede Klasse verschiedene Sektionen (kontrollierte Zonen) in entsprechender Anzahl ein- bzw. aufgebaut.

2.2.2 Mindest-Anzahl der Sektionen bei jedem Wettkampf:

Trialbike 20“		MTB-Trial 26“	
Elite	= 24	Elite	= 24
Junioren	= 21	Junioren	= 21
Jugend	= 18	Masters	= 21
Schüler	= 15	Experten	= 21
Schüler u13	= 15		
Schüler u11	= 15		

2.2.3 Sektionen bestehen aus schwierigen Abschnitten. Jede Sektion soll max. 3 Schwierigkeiten (Hindernisse) künstlicher oder natürlicher Art, wie z.B. Steine, Wasser, Sand, Stufen, Steigungen, Abfahrten, Baumstämme, Betonröhren usw. aufweisen.

2.2.4 Die Abmessungen der Sektionen werden wie folgt vorgeschlagen:

Länge der Fahrspur = ca. 20 Meter (Trialbike 20“)

Länge der Fahrspur = ca. 60 Meter (MTB-Trial 26“)

Breite der Fahrspur = mindestens 1 Meter in Lenkerhöhe

2.2.5 Die seitlichen Begrenzungen müssen durch Trassierbänder gekennzeichnet werden, wobei eine Höhe zwischen 10-30 cm dringend zu empfehlen ist.

- 2.2.6 In jeder Sektion befindet sich ein Eingangstor und ein Ausgangstor, das mit einer Start- und Ziellinie und entsprechenden Schildern (A/Anfang - E/Ende) auf der rechten Seite zu kennzeichnen ist. Das Eingangstor enthält zusätzlich die Nummer der Sektion (A1 - A2 usw.).
- 2.2.7 Vor der Startlinie ist eine neutrale Zone von ca. 2 x 1 Meter eingerichtet, in der sich nur ein Teilnehmer befindet. Der Start in die Sektion erfolgt stehend (alle 3 Achsen innerhalb der Zone) aus der neutralen Zone.
- 2.2.8 Die Ziellinie soll sich min. 3 Meter nach der letzten Schwierigkeit (Hindernis) befinden, damit Unklarheiten hinsichtlich der Vergabe möglicher Strafpunkte vermieden werden.
- 2.2.9 Die Vorderradachse ist für die Ein- und Ausfahrt der Sektionen und der Sektions-Vorgabezeit maßgeblich.
- 2.2.10 In jeder Sektion wird die Zeit des Teilnehmers mit einer Stoppuhr gemessen. Die vorgegebene Sollzeit beträgt 2 Minuten und 30 Sekunden.
- 2.2.11 Bei der Auswahl der Sektionen sind auf folgende maximale Sprungtiefen zu achten (ggf. muß die Jury den Veranstalter veranlassen, die Absprungtiefen anzupassen):

Trialbike 20“ und MTB-Trial 26“

Sektionsspur	gelb	bis	1.80 Meter
Sektionsspur	rot	bis	1.40 Meter
Sektionsspur	grün	bis	1.00 Meter
Sektionsspur	blau	bis	0.75 Meter
Sektionsspur	weiß	bis	0.50 Meter

2.3 Rundstrecke

- 2.3.1 Die Sektionen liegen an einer bis ca. zwei Kilometer langen Rundstrecke, die so angelegt ist, daß die Teilnehmer ihr ohne Schwierigkeiten folgen können. Die Strecke darf nicht abgekürzt oder verlassen werden.
- 2.3.2 Bei Start und Ziel ist eine Streckenskizze auszuhängen, aus der die Teilnehmer die Lage der Sektionen an der Rundstrecke ersehen können.
- 2.3.3 Der Veranstalter schreibt vor, ob die Sektionen in einer Reihenfolge oder frei wählbar zu befahren sind.

2.4 Start- und Fahrordnung

- 2.4.1 Vor dem Start findet für alle Teilnehmer eine Fahrerbesprechung statt, in der alle wichtigen Informationen über den Ablauf der Veranstaltung bekannt gegeben werden. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für jeden Teilnehmer Pflicht.
- 2.4.2 Jeder Teilnehmer ist für das pünktliche Erscheinen zur vorgegebenen Startzeit selbst verantwortlich. Dies gilt für den Minutenstart und den Massenstart.

- 2.4.3 Während des Wettbewerbes müssen sich alle Teilnehmer diszipliniert verhalten und im Sinne der Chancengleichheit die Bestimmungen und Ordnungen des BDR beachten. Über diese haben sich die Fahrer vor Abgabe der Nennung ausreichend zu informieren.
- 2.4.4 Am Wettkampftag besteht beim Fahren mit dem Rad, vor, während und nach der Veranstaltung, Helmpflicht.
- 2.4.5 Bei Unfällen muß unverzüglich „Erste Hilfe“ geleistet oder mindestens für diese gesorgt werden. Ferner muss während der gesamten Veranstaltung Sanitätspersonal am Gelände vorhanden sein. Für die Bestätigung des auftretenden Zeitverlustes in diesen Fällen hat der Teilnehmer selbst Sorge zu tragen. Diese Bestätigung muß durch einen Offiziellen erfolgen (Jury, Punktrichter).
- 2.4.6 Eine Veränderungen der Sektionen und deren Beschaffenheit ist nicht erlaubt. Bei Missachtung erfolgt Wertungsausschluss.
- 2.4.7 Das Befahren der Sektionen vor dem Wettbewerb ist nicht erlaubt. Bei Mißachtung erfolgt Wertungsausschluß.
- 2.4.8 Außer den Punktrichtern darf sich nur der Teilnehmer in der Sektion befinden, der vom Punktrichter aufgefordert wird.
- 2.4.9 Es ist erlaubt, die Sektionen zu Fuß abzugehen. Der in Wertung befindliche Fahrer darf dabei nicht behindert werden.
- 2.4.10 Die von den Punktrichtern erteilten Strafpunkte sind in die Punktekarte, die jeder Teilnehmer beim Start erhält, einzutragen. Außerdem werden die Strafpunkte in die Strafpunkte - Kontrollliste eingetragen, die an jeder Sektion zu führen ist.
- 2.4.11 Die Fahrspuren sind durch Pfeile der jeweiligen Klassenfarben (Spurfarben) gekennzeichnet. Jede Klasse muß entsprechend ihrer Markierung die Sektion befahren.
- 2.4.12 Tore sind durch zwei aufeinander zuweisende gleichfarbige Pfeile gekennzeichnet, die in Sektionsrichtung (zuerst von der Vorderseite) befahren werden müssen. Doppel- und Mehrfachtore sind zulässig. Die Teilnehmer dürfen weder von der Vorderseite noch von der Rückseite in Tore einfahren, die nicht zu ihrer Klassen gehören.
- 2.4.13 Die Aufstellung vor den Sektionen bzw. vor der neutralen Zone erfolgt quer zur Sektionseinfahrt.
- 2.4.14 Die Punktekarten müssen bei Ausfall oder bei Aufgabe des Wettbewerbs bei der Auswertung abgegeben werden.

2.5 Fahrzeit

- 2.5.1 Die Gesamtfahrzeit wird durch die Jury bestimmt und sollte so bemessen sein, daß die Teilnehmer ohne Zeitdruck den Wettbewerb beenden können.
- 2.5.1.1 Eine Veränderung der Fahrzeit im laufenden Wettbewerb kann nur die Jury veranlassen. Die Veränderung muss offiziell bekannt gegeben werden.
- 2.5.1.2 Eine Fahrzeitverlängerung kann nur solange veranlaßt und bekannt gegeben werden, bis der erste Fahrer der entsprechenden Klasse die letzte Runde beginnt.
- 2.5.2 Die Karenzzeit beginnt nach Ablauf der Gesamtfahrzeit und beträgt 30 Minuten. Bei Überschreitung der Gesamtfahrzeit erhält der Teilnehmer zusätzlich einen 1/2 Strafpunkt für jede angefangene Minute. Wird auch diese Karenzzeit überschritten, erfolgt Wertungsausschluß.

2.6 Zeitkontrolle

- 2.6.1 Die Zeitkontrolle befindet sich bei Start und Ziel. Die Gesamtfahrzeit jedes Teilnehmers wird durch Eintragung der Startzeit in die erste Strafpunktekarte und der Zielzeit in die letzte Strafpunktekarte ermittelt.

2.7 Reparaturen

- 2.7.1 Die Durchführung von Reparaturen während des Wettbewerbes sind erlaubt, jedoch nicht innerhalb einer Sektion oder an einer Stelle, an der andere Teilnehmer behindert oder gefährdet werden.

2.8 Fremde Hilfe

- 2.8.1 Folgende Hilfen durch Eltern, Betreuer oder Begleitpersonen sind nicht erlaubt, gelten als grob unsportliches Verhalten und werden mit 10 Strafpunkten für den Fahrer, dem die Eltern, Betreuer oder Begleitpersonen zuzuordnen sind, geahndet:
 - 2.8.1.1 sich für den Fahrer am Eingang einer Sektion anstellen.
 - 2.8.1.2 den Punktrichter kritisieren.
 - 2.8.1.3 die Sektionen zu betreten. Hilfestellung zum Schutz des Teilnehmers ohne Einwirkung auf dessen Fahrleistung ist in Absprache mit dem Punktrichter erlaubt.
 - 2.8.1.4 sich in den Wettbewerb einmischen, z.B. durch Anweisungen, anfassen der Teilnehmer in der Sektion, verändern der Sektion oder verunsichern von fremden Fahrern.

2.9 Strafpunkte-Wertung

2.9.1 Folgende Strafpunkte sind bei der Sektionswertung zu geben:

je 1 Strafpunkt

- Jedes Abstützen oder Anlehnen oder Aufsetzen an Hindernissen oder auf dem Boden mit je einem Körperteil oder je einem Teil des Trialbikes außer den Reifen in- oder außerhalb der Sektionsbegrenzung.
Streifen während der Fahrbewegung ist erlaubt. Den Fuß auf der Stelle drehen ist erlaubt.
- Schleifen eines gesetzten Fußes auf dem Boden oder auf einen Hindernis.
- Gleichzeitiges Aufsetzen des Unterschutzes und des Pedals auf dem Boden oder auf dem Hindernis.
- Zeitüberschreitung pro angefangene 15 Sekunden.

5 Strafpunkte

- Über- oder Unterfahren oder Überschwenken oder Zerreißen bzw. Beschädigen der Sektionsbegrenzungen (Band, Spurfeil oder Pfosten).
- Einfahren in ein klassenfremdes Tor (Abs. 2.4).
Die Meßpunkte sind die Laufradachsen und die Längsachse des Trialrades.
- Erstmaliges Befahren eines eigenen Tores von der Rückseite.
- Festhalten des Trialbikes mit der Hand außer am Lenker mit Abstützen, Anlehnen oder Aufsetzen am Boden oder Hindernis. Das Auflegen der Kette ist dem Fahrer innerhalb der Sektion, bei einem gesetzten Fuß gestattet.
- Beide Füße gleichzeitig auf dem Boden oder auf dem Hindernis.
- Vorderrad außerhalb des Eingangstores, wenn die Vorderradachse nach Einfahrt in die Sektion zum Eingangstor heraus bewegt wird.
- Beide Füße auf einer Seite des Trialbikes, bei einem gesetzten Fuß auf dem Boden oder auf dem Hindernis.
- Sturz mit Bodenberührung von Körperteilen oberhalb der Hüfte. Sitzen auf dem Boden oder auf einem Hindernis.
- Abstützen mit der Hand auf einem Hindernis oder auf dem Boden, wenn die Hand den Lenker verlassen hat.
- Starten außerhalb der neutralen Zone.
- Auslassen eines Tores oder einer Fahrspur.

Die Strafpunkte werden addiert. Beim Erreichen von 5 Strafpunkten in einer Sektion ist die maximale Punktzahl erreicht und die Sektion ist sofort zu verlassen.

2.10 Zusätzliche Strafpunkte und Strafen

Die zusätzlichen Strafpunkte werden von der Jury vergeben und zu den Wertungsstrafpunkten addiert.

je 1/2 Strafpunkt - jede angefangene Minute innerhalb der Karenzzeit.
je 1 Strafpunkt - pro Minute bei Startverspätung (Minutenstart).

je 10 Strafpunkte bei

- Fremder Hilfe durch Eltern, Betreuer oder Begleitpersonen.
- Verlust der Punktekarte.
- unsportlichem Benehmen der Teilnehmer.
- auslassen einer Sektion.
- befahren der Sektionen und des Rundkurses ohne Helm.
- Eintrag in die Punktekarte ohne Einfahren in die Sektion.

Wertungsausschluß bei

- verlassen oder abkürzen der Rundstrecke.
- abbrechen des Wettbewerbs.
- verändern der Beschaffenheit der Sektion.
- Fortsetzung des Wettbewerbs eines verletzten Teilnehmers ohne Freigabe des behandelnden Arztes oder Sanitäters.
- überschreiten der Karenzzeit.
- auslassen von mehr als 3 Sektionen.
- befahren der Sektionen mit einem nicht markierten Rad.

2.11 Auswertung, Ergebnisse

2.11.1 Die erreichten Strafpunkte werden nach jeder Runde in eine Übersichtstafel bei Start und Ziel eingetragen. Der Teilnehmer mit der geringsten Anzahl von Strafpunkten ist Sieger in seiner Klasse.

2.11.2 Die weiteren Platzierungen erfolgen aufsteigend nach der Strafpunktezah.

2.11.3 Bei gleicher Strafpunktezah entscheidet die größere Anzahl der „Null-Fehler“ Sektionen.

2.11.4 Bei weiterer Punktgleichheit die „Ein-Fehler“ Sektionen usw.

2.11.5 Besteht selbst nach Heranziehen der „Fünf - Fehler- Sektionen“ noch Punktgleichheit, erhalten die Teilnehmer die gleiche Platzierungen. Die frei werdenden Platzierungen werden dann nicht belegt.

2.12 Fahrerbesprechung

2.12.1 Jeder Fahrer hat an der Fahrerbesprechung, die vor dem Start stattfindet, teilzunehmen.

2.12.2 Bekannt gegeben werden Startart, Startzeit, Anzahl und Reihenfolge der Sektionen, Anzahl der Runden, Jury, Gesamtfahrzeit und evtl. geänderte Durchführungsbestimmungen.

2.13 Einsprüche

2.13.1 Einsprüche sind in der Sportordnung unter „Rechtsmittel“ geregelt.

2.13.2 Einsprüche können nur Teilnehmer, bzw. dessen gesetzlichen Vertreter einlegen.

2.13.3 Der Wettbewerb endet mit Aushang der Ergebnislisten. Die Einspruchsfrist beträgt 30 Minuten ab Aushang der Ergebnislisten.

2.13.4 Sammeleinsprüche, Einsprüche gegen die Zeitnahme und gegen die Entscheidung von Punktrichtern sind unzulässig.

2.13.5 Über eingereichte Einsprüche entscheidet die Jury.

2.14 Jury

2.14.1 Die Jury besteht aus einem Fahrtleiter, einem offiziellen Schiedsrichter und einem Fahrersprecher.

2.14.2 Die Sektionsabnahme hat spätestens am Tage vor dem Wettbewerb zu erfolgen.

2.14.3 Die Jury ist berechtigt, die Sektionen der gültigen Wettkampfbestimmung anzupassen.

3. Alters- und Leistungsklassen

3.1 Klasseneinteilung bei Trialbike 20“

3.1.1 Die Klassen bei Trialbike 20“ sind nach dem Alter eingeteilt. Grundlage für die Einstufung ist das Geburtsjahr. Die Geburtsjahrgänge werden jedes Jahr in der Generalaussschreibung genannt.

3.1.2 Es kann freiwillig in der nächst höheren Altersklasse gefahren werden. Über freiwilligen Aufstieg entscheidet nach einem schriftlichen Antrag die Unterkommission Trial des BDR. Anträge müssen mindestens 4 Wochen vor der ersten Veranstaltung schriftlich beim BDR / Referat Leistungssport eingehen.

Deutsche Meisterschaft

Elite	19 Jahre und älter	gelbe Spur
Junioren	17 und 18 Jahre	rote Spur
Jugend	15 und 16 Jahre	grüne Spur
Schüler	13 und 14 Jahre	blaue Spur

Deutscher Nachwuchspokal

Schüler u13 11 und 12 Jahre weiße Spur
Schüler u11 bis 10 Jahre weiße Spur

Mädchen fahren nach ihrem Alter eine Klasse / Spur tiefer (max. blaue Spur). Für die beiden Klassen im Nachwuchspokal, die beide in der weißen Spur fahren, kann man eine Spurtrennung vorsehen. Die weißen Pfeile werden dann mit dem Aufschrift u13 oder u11 versehen.

3.2 Klasseneinteilung bei MTB-Trial 26“

- 3.2.1 Mindestalter bei der Teilnahme an der Deutschen MTB-Trial Meisterschaft und dem Deutschen MTB Trial Pokal beträgt 13 Jahre. Die Klassen werden wie folgt eingeteilt:

Deutsche MTB-Trial Meisterschaft

Elite 19 Jahre und älter gelbe Spur
Junioren 18 Jahre und jünger rote Spur

Deutscher MTB-Trial Pokal

Masters (mittlere Schwierigkeit) rote Spur
Experten (niedrige Schwierigkeit) grüne Spur

3.3 Auf- und Abstiegsbestimmungen

- 3.3.1 **MTB-Trial Pokal:** Der Aufstieg von der Expertenklasse in die Masterklasse wird anhand der Leistungspunkte bestimmt.
- 3.3.2 Die Teilnehmer, die 14 und mehr Leistungspunkte in der Expertenklasse erreichen, steigen in die Masterklasse auf.
- 3.3.3 Formel zur Berechnung der Leistungspunkte:

$$\text{Leistungspunkte} = \frac{\text{Summe der Wertungspunkte}}{\text{Anzahl der Wettbewerbe}}$$

- 3.3.4 Der Aufstieg vom MTB-Trial Pokal in die Deutsche MTB-Trial Meisterschaft ist freiwillig.
- 3.3.5 Über freiwilligen Abstieg entscheidet nach einem schriftlichen Antrag die Unterkommission Trial des BDR.
- 3.3.6 **3.3.6 Deutsche Meisterschaft:** Bei Altersklassen (Elite und Junioren) kann freiwillig in der nächst höheren Altersklasse gefahren werden. Über freiwilligen Aufstieg entscheidet nach einem schriftlichen Antrag die Unterkommission Trial des BDR.

- 3.3.7 Anträge über Ab- und Aufstiege müssen mindestens 4 Wochen vor der ersten Veranstaltung schriftlich beim BDR / Referat Leistungssport eingehen.
- 3.3.8 Ein Klassenwechsel während der Sportsaison ist weder in der Deutschen Meisterschaft noch im MTB-Trial Pokal erlaubt.

3.3 Qualifikation für internationale Wettbewerbe bei MTB-Trial 26“

- 3.4.1 Teilnehmer an Welt-, Europameisterschaften und anderen internationalen Veranstaltungen können sich nur über die Deutsche MTB-Trial Meisterschaft (Elite und Junioren) qualifizieren.
- 3.4.2 Teilnehmer an den Weltjugendspielen können sich aus den Klassen Master und Experten qualifizieren.

4. Ausrüstung

4.1 Räder allgemein

- 4.1.1 Ein Trialbike muß zwei funktionstüchtige Bremsen (für Vorder- und Hinterrad) besitzen.
- 4.1.2 Rahmen, Lenker und Gabel dürfen keine Risse aufweisen.
- 4.1.3 Steuerkopf-, Tret- und Radlager dürfen kein zu großes Spiel haben.
- 4.1.4 Haken bzw. Pedalriemen oder ähnliche Pedalsysteme sind nicht erlaubt.
- 4.1.5 Trialräder dürfen keine scharfkantigen und verletzungsgefährdenden Anbauten haben.
- 4.1.6 Reifen dürfen nicht mit Ketten, Tauen oder anderen Hilfsmitteln versehen werden.

4.2 Räder (MTB-Trial 26“)

- 4.2.1 Zugelassen sind Mountainbikes mit 26" Rädern und einer Schaltung mit min. 6 Gängen.
- 4.2.2 Bis 14 Jahre sind auch 24" Räder erlaubt.
- 4.2.3 Nur an der Antriebsseite darf ein „Rockring“ als Kettenblattschutz vorhanden sein. Zusätzliche Montage eines Unterschutzes ist nicht erlaubt.

4.3 Technische Abnahme

- 4.3.1 Die Durchführung einer technischen Abnahme ist dem Veranstalter überlassen.

Bei der Deutschen Meisterschaft (20“ und 26“), dem MTB-Trial Pokal und dem Nachwuchspokal wird pro Wochenende eine Technische Abnahme (Sichtprüfung) durch je einen Beauftragten des Ausrichters und des BDR` s durchgeführt.

- 4.3.2 Die Fahrräder (auch Ersatzräder) werden bei einer technischen Abnahme hinsichtlich der unter 4.1 und 4.2 aufgeführten Punkte überprüft und markiert. Im Wettbewerb dürfen nur markierte Räder eingesetzt werden.

4.4 Startnummern

- 4.4.1 Auf den Startnummerträgern ist die Startnummer und die Spurfarbe deutlich erkennbar anzubringen.
- 4.4.2 Die Startnummerträger werden so angebracht, daß sie von vorne gut lesbar sind.
- 4.4.3 Sind auf den Startnummerträgern Sponsorlogos angebracht, dürfen diese nicht entfernt oder überklebt werden.
- 4.4.4 In allen Klassen werden die Startnummern, anhand der Plazierungen des Vorjahres, ab der ersten Veranstaltung fortlaufend vergeben.

4.5 Sportbekleidung

- 4.5.1 Die Helme müssen der DIN-Norm 33954, SNELL, oder ANSI-Norm entsprechen.
- 4.5.2 Es ist eine sportliche Bekleidung die den Oberkörper bedeckt, eine Hose sowie festes Schuhwerk zu tragen. Handschuhe sind empfehlenswert.

5. Deutsche Trial Meisterschaft und Deutscher Trialpokal

5.1 Disziplinen

Die Disziplinen und die Klassen für die alljährlich durchzuführenden Deutschen Meisterschaften und des Deutschen Trialpokals sind in nachstehender Tabelle aufgeführt.

Klassen:

Wettbewerbsart	Elite	Junioren	Jugend	Schüler	Schüler u13	Schüler u11
DM / Pokal	DM	DM	DM	DM	Pokal	Pokal
20“ Einzelwertung	X	X	X	X	X	X
20“ Mannschaft	X	X	X	X	X	X

Wettbewerbsart	Elite	Junioren	Master	Experten	
DM / Pokal	DM	DM	Pokal	Pokal	
26“ Einzelwertung	X	X	X	X	
26“ Mannschaft	X	X	X	X	

5.2 Wertung zur Deutschen Meisterschaft / Deutschem Pokal

Zuteilung der Wertungspunkte:

Platz 1 = 20 Pkte.	Platz 2 = 17 Pkte.	Platz 3 = 15 Pkte.
Platz 4 = 13 Pkte.	Platz 5 = 11 Pkte.	Platz 6 = 10 Pkte.
Platz 7 = 9 Pkte.	Platz 8 = 8 Pkte.	Platz 9 = 7 Pkte.
Platz 10 = 6 Pkte.	Platz 11 = 5 Pkte.	Platz 12 = 4 Pkte.
Platz 13 = 3 Pkte.	Platz 14 = 2 Pkte.	Platz 15 = 1 Pkt.

Ab Platz 15 erhält jeder Teilnehmer in Wertung 1 Punkt.

Bei Punktgleichheit entscheiden die größere Anzahl der 0-1-2-3-4-5-er Sektionen aller Wettbewerbe. Bei weiterer Punktgleichheit das bessere Ergebnis des letzten Wettbewerbs.

Die Teilnehmer mit der höchsten Wertungspunktzahl sind in ihrer Klasse:

Deutscher Meister Trialbike 20“
Deutscher Meister MTB-Trial 26“
Deutscher Trial Pokalsieger

5.3 Anmeldung / Abgabe der Nennung

- 5.3.1 Die Anmeldung zum Wettbewerb muß fristgemäß bis zum Meldeschluß, 2 Wochen vor dem ersten Wettbewerb (Poststempel), dem BDR vorliegen. Anmeldungen können formlos über den Verein, den Bezirk, den Landesverband, etc. abgegeben werden (siehe Sportordnung BDR).

Die Anschrift lautet:

Bund Deutscher Radfahrer e.V.	Fax: 069/967800-80 oder -88
Referat Leistungssport	E-Mail: meyer@bdr-online.org
Otto Fleck Schneise 4	
D-60528 Frankfurt	

- 5.3.2 Die Nennungen werden vor der Veranstaltung im Nennbüro beim Ausrichter abgegeben. Das Startgeld pro Lauf beträgt DM 20,-/€ 10,25. Bei Jugendlichen muß die Nennung von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.

